



KT INFO

Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2024

Die wichtigsten Neuerungen



MWST-Erhöhung ab 2024

Mit der eidg. Abstimmung vom 25. September 2022 zur Sanierung der AHV erhöhen sich die MWST-Sätze ab **1. Januar 2024**:

	Aktuell bis 31. Dezember 2023	NEU ab 1. Januar 2024
Normalsatz	7.7%	8.1%
Reduzierter Satz	2.5%	2.6%
Sondersatz für Beherbergung	3.7%	3.8%

Besteht Handlungsbedarf für Sie?

➤ **WICHTIG:** Massgeblich für die Bestimmung des Steuersatzes bez. die Anwendung der neuen Steuersätze sind das **DATUM** bzw. der **ZEITPUNKT / ZEITRAUM DER LEISTUNGSERBRINUNG**

- Zeitnahe Anpassung der Mehrwertsteuersätze in Ihren Systemen (MWST-Abrechnung)
- Anpassung der Preise (Rechnungstellung)

Wir empfehlen Ihnen die notwendigen Anpassungen zeitnah vorzunehmen, damit die neuen Mehrwertsteuersätze ordnungsgemäss abgerechnet und deklariert werden können. Neben Anpassungen der **MWST-Codes** in der Buchhaltungssoftware oder allgemein bei den **Preisen** gibt es folgenden zu beachten:

Dem Leistungszeitpunkt kommt im Rahmen der Steuersatzerhöhung eine zentrale Bedeutung zu. Er entscheidet, ob der Steuerpflichtige seine Leistung noch zum alten (tieferen) Mehrwertsteuersatz abrechnen kann oder bereits den neuen (höheren) Steuersatz anwenden muss. Grundsätzlich sind vor dem 1. Januar 2024 erbrachte Leistungen mit den bisherigen Steuersätzen zu versteuern, während Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2023 erbracht werden, den neuen höheren Steuersätzen unterliegen.

Je nach gewählter Abrechnungsmethode kann in der MSTW-Deklaration das 3. Quartal bzw. das 2. Semester 2023 oder ab Monat Juli 2023 erstmalig mit den neuen MWST-Sätzen deklariert werden. Dies ist insbesondere notwendig, wenn Sie:

- **periodische / jahresübergreifende Leistungen in Rechnung stellen**
Diese Leistungen sind korrekt abzugrenzen und die (Teil-)Rechnungen entsprechend anzupassen.
- **Rechnungen für Leistungen im Jahr 2024 bereits in diesem Jahr ausstellen**
Haben Sie bereits solche Rechnungen ausgestellt, dann sind diese bis zur Finalisierung der Steuerperiode 2023 auf den neuen Steuersatz zu berichtigen.

Saldo- und Pauschalsteuersätze ändern sich

Saldo- und Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2023	Saldo- und Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2024
0.1%	0.1%
0.6%	0.6%
1.2%	1.3%
2.0%	2.1%
2.8%	3.0%
3.5%	3.7%
4.3%	4.5%
5.1%	5.3%
5.9%	6.2%
6.5%	6.8%

Weiterführende Quellen:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/mwst-steuersaetze/mwst-steuersaetze-2024/erhoehung-steuersaetze-2024.html>

Haben Sie Fragen?

Für Fragen oder bei Unklarheiten können Sie uns gerne kontaktieren.
Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung und prüfen die individuelle Situation.

Kalberer Treuhand AG | Oberdorfstrasse 17, 8887 Mels

081 723 49 47 | info@kalberer-treuhand.ch | www.kalberer-treuhand.ch